



GR/006/2022

Gallneukirchen, am 19. Dezember 2022

BearbeiterIn: Aichenauer Doris

Verhandlungsschrift

(genehmigte Fassung – vom 23.03.2023)

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Stadtgemeinde Gallneukirchen

Sitzungstermin: Donnerstag, den 15.12.2022

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:53 Uhr

Ort, Raum: Festsaal der Landesmusikschule

Anwesend sind:

BGM	Wall-Strasser Josef Franz, Mag.	SPÖ
VZBGM	Penninger Regina	SPÖ
GRM	Seidl Martin, Mag. Dr.	SPÖ
GRM	Stadler Astrid	SPÖ
GRM	Atteneder Egon Michael, Ing.	SPÖ
GRM	Eisner Astrid	SPÖ
GRM	Buchmayr Markus, BA	SPÖ
GRM	Werner-Hager Elisabeth	SPÖ
GRM	Krenn Klaus Herbert	SPÖ
SRM	Kletzmair Nadja	ÖVP
SRM	Scheiblhofer Alois Anton	ÖVP
GRM	Gratzer Christa Ingonda	ÖVP
GRM	Grömmner Philipp Kurt, DI	ÖVP
GRM	Huber Gerhard, Dr.	ÖVP
GRM	Schütz Josef, Dr.	ÖVP
GRM	Loitz Anton, DI	ÖVP
GRM	Bibl Matthias, Dipl.-Ing.,BSc	ÖVP
GRM	Lichtl Alexandra, Mag.a	GRÜNE
GRM	Berger Bernhard	GRÜNE



GRM	Danner Martin Manfred	GRÜNE	
GREM	Hackl-Lehner Leopold	SPÖ	Vertretung für Simon Panholzer
GREM	Huber Rupert, Mag.	SPÖ	Vertretung für Frau Mag. Claudia Werkhausen
GREM	Zöchbauer Adolf	SPÖ	Vertretung für Herrn Kurt Winter
GREM	Kalb Mathias	ÖVP	Vertretung für Herrn Sebastian Auer
GREM	Mitterhuber Josef	ÖVP	Vertretung für Frau Birgit Huemer-Konwalinka
GREM	Reisinger Wolfgang	ÖVP	Vertretung für Herrn DI Helmut Peter Hattmannsdorfer
GREM	Höllner Brigitta Aloisia	ÖVP	Vertretung für Dominik Wurm
GREM	Jilg Hartmut	GRÜNE	Vertretung für Herrn Andreas Kaindlstorfer
GREM	Pühringer Georg Gottfried, DI	GRÜNE	Vertretung für Herrn Manfred- Penninger
GREM	Gruber René	FPÖ	Vertretung für Herrn Rainer Deischinger
GREM	Haneder Petra	FPÖ	Vertretung für Sandra Schobesberger
L	Gstöttenmair Franz, Mag. Dr. Aichenauer Doris		

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Dr. Franz Gstöttenmair

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 GemO 1990): Regina Höfler, Leiterin Finanzabteilung

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 abs. 4 O.ö GemO 1990)

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö GemO 1990): AL Dr. Franz Gstöttenmair
(Ausfertig.d.Verh.Schr.: Doris Aichenauer-Strauchs)

Abwesend sind:

SRM	Winter Kurt	SPÖ
GRM	Werkhausen Claudia, Mag.	SPÖ
GRM	Panholzer Simon	SPÖ
VZBGM	Hattmannsdorfer Helmut Peter, DI	ÖVP
GRM	Auer Sebastian	ÖVP
GRM	Huemer-Konwalinka Birgit	ÖVP
GRM	Wurm Dominik	ÖVP
SRM	Kaindlstorfer Andreas	GRÜNE
GRM	Penninger Manfred-	GRÜNE
GRM	Schobesberger Sandra	FPÖ
GRM	Deischinger Rainer	FPÖ

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Er teilt mit, dass sich folgende Gemeinderatsmitglieder für die Sitzung entschuldigt haben:

SRM	Winter Kurt	SPÖ
GRM	Werkhausen Claudia, Mag.	SPÖ
GRM	Panholzer Simon	SPÖ
VZBGM	Hattmannsdorfer Helmut Peter, DI	ÖVP
GRM	Auer Sebastian	ÖVP
GRM	Huemer-Konwalinka Birgit	ÖVP
GRM	Wurm Dominik	ÖVP
SRM	Kaindlstorfer Andreas	GRÜNE
GRM	Penninger Manfred-	GRÜNE
GRM	Schobesberger Sandra	FPÖ
GRM	Deischinger Rainer	FPÖ

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird GREM Reisinger Wolfgang von ÖVP-Fraktion gem. § 20 Abs. 4 Oö. GemO angelobt.

Durch das Ausscheiden von GRM Harrer-Watzinger wurde innerhalb der ÖVP das freie Mandat im Gemeinderat neu besetzt. Die nachfolgenden Ersatzmitglieder Samhaber, Dipl.-Jur. Raßbach, Doppler und Mayr, MSc haben auf das Mandat verzichtet. Herrn DI Philipp Grömmer folgt nun als neuer Gemeinderat nach. Herzlich Willkommen in der Runde!.

BGM Mag. Wall-Strasser stellt den Antrag gem. § 53 Abs. 2 die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt 20 auszuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	31
Dagegen	0
Enthaltung	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

BGM Mag. Wall-Strasser teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ vor TOP 20 behandelt wird.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Anpassung Tarifordnung Turn- und Sporthallen - Beschluss
3. Tarifierpassung für die Freibadsaison 2023 - Beschluss
4. Tarifierpassung Taxipreise GAST (Gallneukirchner Sammeltaxi) - Beschluss
5. Tarifierpassung Parkgebühren Parkplatz Alte Straße / Martin-Boos-Straße - Beschluss
6. Voranschlag 2023 - Beschluss
7. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung - Beschluss
8. Jahresförderung 2023 über € 2.000,-- - Beschluss
9. Bericht des Prüfungsausschusses vom 24.11.2022
10. SPÖ Fraktion - Umbesetzung von Ausschüssen - Fraktionsbeschluss
11. ÖVP-Fraktion - Umbesetzung von Ausschüssen - Fraktionsbeschluss
12. Weiterbestellung Amtsleiter - Beschluss
13. BP-20 "Marktkern-Schullerfeld" Änderung Nr. 64 - Friedhofgasse - Parz. 774 KG Gallneukirchen - Beschluss
14. Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 Änderung 18 - Friedenshort, Reichenauer Straße - Grundsatzbeschluss
15. Grundsatzbeschluss für den Anschluss der Gemeindegebäude an das Nahwärmenetz - Beschluss
16. Durchgrünung Gallneukirchen - Vorschlag des Landschaftsplaners für die Schulstraße - Beschluss
17. Umstellung auf Funkwasserzähler - Beschluss
18. Servitutsvertrag für den Kanal beim Wohnpark Alte Straße der JHP - Beschluss
19. SV Gallneukirchen/Sektion Tennis - Sanierung der Allwettertennisplätze - finanzielle Unterstützung - Beschluss
20. Infrastrukturvertrag mit Johann Anzinger, Waldweg 19 - Beschluss
21. Allfälliges

Protokoll:

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser berichtet:

Die Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung vom 10. November 2022 ist bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt und stand im Intranet zur Verfügung.

BGM Mag. Wall-Strasser gibt bekannt, dass das Protokoll in dieser Form als genehmigt gilt, wenn bis zum Ende der Sitzung kein Einspruch dagegen erhoben wird.

TOP 2 Anpassung Tarifordnung Turn- und Sporthallen - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht SRM Kletzmair um ihren Bericht:

Die Tarifordnungen für die Nutzung der Sporthallen ist neu zu gestalten da der bisherige 50%-Tarif für Gallneukirchner Vereine gegen den Gleichheitsgrundsatz verstößt (Ergebnis der Gebarungsprüfung) und wird daher durch den Regionstarif ersetzt.

Die neue Tarifordnung wird an die Tarifgestaltung der Gusenhalle, Landesmusikschule und alten FF-Halle angelehnt. Generell werden, wie auch bei Anmietung der anderen Veranstaltungszentren, Vereine der Region vergünstigte Tarife erhalten.

Der Tarif für externe Veranstaltungen wird analog zu den bisherigen Tarifordnungen der Veranstaltungszentren berechnet.

Die Tarifordnung soll nun per 01.01.2023 wie folgt angepasst werden:

Training generell sowie Meisterschaft und Turniere in der mittleren und kleinen Sporthalle inklusive Dojo für Vereine und Institutionen aus Gallneukirchen werden mit einer Naturalförderung zu 100% unterstützt.

Tarifordnung ab 1.1.2023 Sporthallen

VPI2010 - jährliche Anpassung per 1.1.dJ

Leistungen	alt		alt		Tarif alt + 10,5%/2 RegionsT /45*100		Anmerkun g
	Betrag €	pro Einheit	Regions tarif	Normal tarif	Einheit		
A) Training / Meisterschaft ohne Einnahmen:							
1/3 Halle mit Beleuchtung	23,86 €	/ Stunde	13,18 €	29,29 €	/ Stunde		
2/3 Halle mit Beleuchtung	47,72 €	/ Stunde	26,37 €	58,59 €	/ Stunde		
3/3 Halle mit Beleuchtung	71,59 €	/ Stunde	39,55 €	87,90 €	/ Stunde		
Tribüne	5,96 €	/ Stunde					
Turnhalle mittel NEU			26,37 €	58,59 €	/ Stunde		wie 2/3 Halle
Dojo NEU			13,18 €	29,29 €	/ Stunde		wie 1/3 Halle
Turnhalle klein NEU			13,18 €	29,29 €	/ Stunde		wie 1/3 Halle
Tagesttarife A							
ab Beginn der 4. Stunde							
1/3 Halle mit Beleuchtung	119,29 €	/ Tag					entfällt
2/3 Halle mit Beleuchtung	238,62 €	/ Tag					entfällt
3/3 Halle mit Beleuchtung	357,88 €	/ Tag	197,73 €	439,40 €	/ Tag		
Meisterschaft ohne Einn. örtl. Vereine 50%							
Training Nachlass für örtliche Vereine 100%							
B) Turnierveranstaltungen:							
3/3 Halle mit Beleuchtung (inkl. Tribüne)	89,47 €	/ Stunde	49,43 €	109,85 €	/ Stunde		
B Tagestarif ab 4. Stunde	447,27 €	/ Tag	247,12 €	549,15 €	/ Tag		
Technische Anlagen	23,86 €	/ Tag	13,18 €	29,29 €	/ Tag		
Foyer (LMS, Haupteingang bei Veranstaltungen zwingend inkl. Catering)	35,79 €	/ Tag	19,00 €	42,00 €	/ Tag		
Foyer (LMS, Haupteingang bei Veranstaltungen zwingend ohne Catering)	23,86 €	/ Tag					entfällt
Nachlass für örtliche Vereine 50%							
Halbentechniker							
	41,50 €	/ Stunde	43,70 €	43,70 €	/ Stunde		
Reinigungskraft							
	28,50 €	/ Stunde	29,00 €	29,00 €	/ Stunde		
Kaution (für nicht in Gallneukirchen ansässige Veranstalter)							
NEU Kaution bei Turnieren und Meisterschaften							
	150,00 €		500,00 €	500,00 €			
Stornogebühr lt. Tarifordnung:							
bis 4 Wochen vor der Veranstaltung	kostenlos		kostenlos	kostenlos			
bis 2 Wochen vor der Veranstaltung	10,00%		10,00%	10,00%			
bis 1 Woche vor der Veranstaltung	30,00%		30,00%	30,00%			
bis 3 Tage vor der Veranstaltung	50,00%		50,00%	50,00%			
Absage der Veranstaltung nicht gemeldet	80,00%		80,00%	80,00%			
In den Tarifen ist keine Umsatzsteuer enthalten				In den Tarifen ist keine Umsatzsteuer enthalten			

Die Miete wird jährlich um die Steigerung des VPI 2010 per 1.1. d.J. erhöht.
Die Anpassung der Personalkosten soll analog zur Indexanpassung ohne weitere Beschlussfassung, zeitgleich mit der Indexanpassung, erfolgen.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanz der Stadtgemeinde Gallneukirchen hat sich in seiner Sitzung am 29.11.2022 mit dem Thema befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Anpassung der Tarifordnung der Turn- und Sporthallen zu beschließen.

SRM Kletzmaier stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die vorliegende Tarifordnung für die Turn- und Sporthallen beschließen.

Weiters möge der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen für die Gallneukirchner Vereine eine Naturalförderung im Ausmaß von 100% für den

Trainingsbetrieb in allen Hallen sowie den Meisterschaftsbetrieb und Turniere in der mittleren und kleinen Sporthalle inklusive Dojo beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 3 Tarifierungsanpassung für die Freibadsaison 2023 - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht SRM Kletzmair um ihren Bericht:

Die Eintrittspreise für das Freibad Gallneukirchen sind indexgebunden (VPI Oktober 2015) und müssen für das kommende Jahr 2023 angepasst werden.

Die Veränderungsrate für die jährliche Preiserhöhung im Rahmen der Indexanpassung gemäß VPI 2015 in der Tarifordnung seit 09/2021 bis 09/2022 beträgt 10,6 %.

Die Abteilung FM empfiehlt eine Reduzierung der Veränderungsrate auf 7,4 % - in Anlehnung an die voraussichtlichen Lohn- und Gehaltserhöhungen für das Jahr 2023.

Der Wirtschaftsausschuss der Stadtgemeinde Gallneukirchen hat sich am 29.11.2022 beraten und empfiehlt dem Gemeinderat Gallneukirchen einstimmig die reduzierte Preiserhöhung der Eintrittspreise des Freibades Gallneukirchen um 7,4 %.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs.1 Oö. GemO.

SRM Kletzmair stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die 7,4%ige Erhöhung der Freibadtarife für die Freibadsaison 2023 beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	29
Dagegen:	2
Enthaltung:	0

Dafür: die Mitglieder der SPÖ, GRÜNEN, FPÖ und ÖVP ausgenommen
GRM DI Bibl und GRM DI Loitz (ÖVP)

Dagegen: GRM DI Bibl und GRM DI Loitz (ÖVP)

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

TOP 4 Tarifierpassung Taxipreise GAST (Gallneukirchner Sammeltaxi) - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht SRM Kletzmair um ihren Bericht:

Mit Schreiben vom 10.06.2022 hat die Oö Taxigenossenschaft eine Preiserhöhung für das Gallneukirchner Sammeltaxi (GAST) per 01.07.2022 um ca. 18% bekanntgegeben. Eine Taxifahrt (Hauptplatz nach Gallneukirchen) hat bisher € 35,90 (inkl. MwSt.) betragen, seit 01.07.2022 € 41,30 (inkl. MwSt.). Der Fahrpreis Bahnhof nach Gallneukirchen beträgt € 48,30 (inkl. MwSt.). Zuletzt wurde eine Preisanpassung des Fahrgastpreises mit 1.1.2019 (von € 8,-- auf € 9,-- inkl. MwSt.) vorgenommen.

Aufgrund der stetig steigenden Kosten wäre eine moderate Erhöhung des Fahrpreises für das Gallneukirchner Sammeltaxi (GAST) für Gallneukirchner Bürger:innen von bisher € 9,-- auf € 11,-- ab 1.1.2023 zu beschließen. Eine Kostendeckung wird nur bei vollbesetzter Fahrt von Hauptplatz nach Gallneukirchen erreicht.

In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Stadtgemeinde Gallneukirchen vom 29.11.2022 wurde über die Tarifierpassung des Gallneukirchner Sammeltaxi (GAST) eingehend beraten. Die Ausschussmitglieder empfehlen mehrheitlich die Anhebung des Fahrpreises für das Gallneukirchner Sammeltaxi (GAST) für Gallneukirchner Bürger:innen ab 01.01.2023 von € 9,-- auf € 11,-- inkl. MwSt.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gem. § 43 Abs. 1 Oö. GemO.

Finanzierung:

Die Kosten sind im Rahmen der Budgeterstellung für das Jahr 2023 auf der Haushaltsstelle 429-728 zu veranschlagen.

SRM Kletzmair stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Anhebung des Fahrpreises für das Gallneukirchner Sammeltaxi (GAST), für Gallneukirchner Bürger:innen ab 1.1.2023 von € 9,-- auf € 11,-- inkl. MwSt. beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 5 Tarifierpassung Parkgebühren Parkplatz Alte Straße / Martin-Boos-Straße - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht SRM Kletzmair um ihren Bericht:

Im Gegensatz zur Nutzung von öffentlichen Parkplätzen gibt es für die Gebühren am Parkplatz der Martin-Boos-Straße keine Indexanpassung. Die derzeitigen Tarife wurden im März 2020 festgelegt.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanz der Stadtgemeinde Gallneukirchen hat sich in seiner Sitzung am 29.11.2022 mit der Causa befasst.

Es wird eine Erhöhung der Tarife wie folgt einstimmig empfohlen, weil sich auch die Kosten der Anmietung 2022 um € 1.638,- (brutto) erhöht haben und auch 2023 mit einer weiteren Erhöhung gerechnet wird:

Monatsticket von € 30,- auf € 33,-

Ermäßigtes Monatsticket für Diakonieschüler:innen von € 21,- auf € 23,-

Tagesticket von € 3,00 auf € 4,00

Halbtagesticket (5 Stunden) von € 1,50 auf € 2,00

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 (1) der OÖ. Gemeindeordnung 1990.

SRM Kletzmair stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge folgende Gebührenanpassung für die Parkgebühren beim Parkplatz Martin-Boos-Straße ab 01.01.2023 beschließen:

Monatsticket von € 30,- auf € 33,-

Ermäßigtes Monatsticket für Diakonieschüler:innen von € 21,- auf € 23,-

Tagesticket von € 3,00 auf € 4,00

Halbtagesticket (5 Stunden) von € 1,50 auf € 2,00

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 6 Voranschlag 2023 - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser berichtet:

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurden der Entwurf und der Bericht zum Voranschlag für das Verwaltungsjahr 2023 zeitgerecht zugesandt bzw. im Intranet und auf der Homepage als Download zur Verfügung gestellt.

- a) Der Dienstpostenplan ist integrativer Bestandteil des Voranschlags. Die wesentlichen Änderungen wurden im Vorbericht zum Voranschlag erläutert.
- b) Festsetzung der Hebesätze und Gebühren für das Finanzjahr 2023

Der Steuermessbetrag für die Grundsteuer und die Lustbarkeitsabgabe (nur mehr für Wettterminals und Spielautomaten) bleiben unverändert. Ebenso gleich bleibt die Hundeabgabe mit € 45,- (€ 20,-) jährlich und der Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale.

Die Kanalanschlussgebühren sowie die Wasserleitungsanschlussgebühren wurden laut Voranschlagserlass der Oö. Landesregierung an die Mindestgebühr angepasst. Die Wasserbezugs- und die Kanalbenützungsg Gebühr wurde nicht erhöht. Die Wasserbenützungsg Gebühr beträgt € 1,67 pro m³ (exkl. USt) und entspricht der Vorgabe des Voranschlagserlasses. Der Tarif für die Kanalbenützungsg Gebühr beträgt € 3,86 pro m³ (exkl. USt) und liegt immer noch um 25 Cent unter der Landesvorgabe. Die Erhöhung der Müllgebühren beträgt 7 % zum Vorjahreswert. Die Höhe der Gebühren ist ebenfalls integrativer Bestandteil des Voranschlags und wird mit diesem mitbeschlossen.

- c) Voranschlag – wesentliche Kennzahlen

Aufgrund des Wirtschaftswachstums bis dato und der hohen Inflation entwickeln sich die Ertragsanteile sehr positiv. Für das Jahr 2023 ist eine Summe von € 7.038.000,- als Einnahme Ertragsanteile veranschlagt. Das entspricht einer Steigerung zum vorjährigen Voranschlag von 13,9%. Auf der anderen Seite muss die Gemeinde aber auch die Kostensteigerungen beim Personal und den Sachkosten tragen. Die

gestiegenen Energiekosten werden sich wegen der noch bis Ende (Gas) bzw. Mitte (Strom) 2023 abgeschlossenen Lieferverträgen auf Fixpreisbasis erst mittelfristig auswirken. Auch die Kosten für die Kinderbetreuung, der Sozialhilfeverbandsbeitrag und der Krankenanstaltenbeitrag steigen überdurchschnittlich.

Der kundgemachte Voranschlag 2023 weist folgende neue Kennzahlen auf:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit: **+ € 262.800,-**
(Die Zahl ergibt sich aus der Differenz aller Ein- und Auszahlungen mit den Hinweisen 1 und 2, abzüglich der Zuführungen zu den zweckgebundenen Rücklagen)

Die Veränderung der liquiden Mittel: **- € 4.503.200,-**

Das Nettoergebnis im Ergebnisvoranschlag: **€ 137.900,-**

Die Investitionssumme 2023 für die geplanten investiven Einzelvorhaben beträgt **€ 9.546.200,-**.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit 2023 fiel aufgrund der Einnahmen beim Gebührenhaushalt für Kanal und Wasser positiv aus. Obwohl die Mindestgebühren-Vorgaben des Landes Oö. bei den Kanalbenutzungsgebühren insgesamt 5 Jahre in Folge unterschritten werden, wird ein Kostendeckungsgrad von über 100% erreicht. Eine weitere Senkung würde dem Umweltgedanken und einem Ansporn zum Wassersparen widersprechen. Die Gemeinde Gallneukirchen verwendet die Erträge im inneren Zusammenhang für Hochwasserschutzmaßnahmen, Pflege des Konkurrenzgewässers, Investitionen in Umweltschutzmaßnahmen samt Förderung des öffentliche Verkehrs zur Reduktion von Immissionen, den Betrieb des öffentliche WCs uvm..

Zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Voranschlagssummen, sollen die Mittel der laufenden Geschäftstätigkeit, zwischen denen ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht eine gegenseitige Deckungsfähigkeit erhalten.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus der Oö. GemO 1990 § 76 Abs.5

BGM Mag. Wall-Strasser hält folgende Rede zum vorliegenden Budget:

Bis Mitte Oktober waren wir sehr glücklich mit dem Budget. Aufgrund des Wirtschaftswachstums bis dato und der hohen Inflation entwickeln sich die Ertragsanteile sehr positiv. Für das Jahr 2023 ist eine Summe von € 7.038.000,- als Einnahme Ertragsanteile veranschlagt. Das entspricht einer Steigerung zum vorjährigen Voranschlag von 13,9%. Auch die gestiegenen Energiekosten, die andere Gemeinden sehr schwer zusetzen, werden sich wegen der noch bis Ende (Gas) bzw. Mitte (Strom) 2023 abgeschlossenen Lieferverträgen auf Fixpreisbasis erst mittelfristig auswirken.

Dann kam der Dämpfer betreffend der Zahlungen für den Krankenanstaltenbeitrag und Beitrag zum Sozialhilfeverband. Dazu kamen noch die Kostensteigerungen beim

Personal und die Kosten für die Kinderbetreuung. Dennoch haben wir einen Budgetentwurf vor uns mit einem positiven Ergebnis. Und dies, obwohl er ein riesiges Investitionsprogramm beinhaltet. Wahrscheinlich das größte in der jüngeren Geschichte der Gemeinde Gallneukirchen. Grund sind die Generalsanierung der Schulen, Projekte wie etwa der Gusentrail, der Motorikpark, der geplante Ausbau der Radwege, die Adaptierung des Alten Hallenbades, aber auch die Vorsorgen, die nötig geworden sind wegen der Hangwassergefahr.

Darüber hinaus sind auf verschiedensten Ebenen aktiv: wir verstärken den Ausbau der Fotovoltaik, wo es noch geht, wir bemühen uns um Soziale Unterstützungsmaßnahmen, wir beteiligen uns beim Postbusshuttle, in dem wir beste Bedingungen für unsere Bürger:innen schaffen, und auch bei Bildung und Kinderbetreuung wollen wir eine vorbildliche Gemeinde sein. Kultur und Integration sind uns ebenso wichtig wie unsere gemeinsamen Beschlüsse zur Verbesserung der Lebensqualität durch verstärkte Begrünung unserer Stadt. Dass wir uns entschlossen haben, einen Grünraumplaner zu beauftragen zeugt davon, wie sehr wir Ökologie und Lebensqualität in unserer Stadtgemeinde ernst nehmen. In diesem Zusammenhang auch noch ein Hinweis auf die Mittel der Bundesregierung, die für Maßnahmen zur Anti-Covid-Impfung vorgesehen waren: dieses Geld bleibt ja in den Gemeinden. Abgesehen davon, dass wir dieses Geld ohnehin wie schon erwähnt dringend brauchen zu Kompensierung für die erhöhten Beiträge für unsere Krankenanstalten und den Sozialhilfverband oder die Schulausspeisung haben wir eine extra Dotierung eines Kontos (4591768; Seite 185), welches wir „Sozialpolitische Maßnahmen – Härtefonds“ nennen, vorgesehen. Dieses Geld soll für Hilfe in besonderen Notlagen bereitstehen, wovon wir leider annehmen müssen, dass sich solche Fälle in den kommenden Monaten häufen werden. Wie dieses Geld genau verwendet und rechtlich korrekt ausgezahlt werden soll, dafür schlage ich vor, dass der zuständige Ausschuss FÜR SOZIALES, JUGEND, FAMILIEN, SENIOREN UND WOHNUNGEN Richtlinien erarbeitet. Ich denke, dass ist eine gute Lösung und entspricht der Intention der hier schon geäußerten Anliegen.

Wie im Beschlussvorschlag angemerkt: Der Dienstpostenplan ist integrativer Bestandteil des Voranschlags.

Festsetzung der Hebesätze und Gebühren für das Finanzjahr 2023

- Der Steuermessbetrag für die Grundsteuer und die Lustbarkeitsabgabe (nur mehr für Wettterminals und Spielautomaten) bleiben unverändert.*
- Ebenso gleich bleiben die Hundeabgabe mit € 45,- (€ 20,-) jährlich und der Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale.*
- Die Kanalanschlussgebühren sowie die Wasserleitungsanschlussgebühren wurden laut Voranschlagserslass der Oö. Landesregierung an die Mindestgebühr angepasst.*
- Die Wasserbezugs- und die Kanalbenützungsg Gebühr wurde nicht erhöht. Die Wasserbenützungsg Gebühr beträgt € 1,67 pro m³ (exkl. USt) und entspricht der Vorgabe des Voranschlagserslasses.*
- Der Tarif für die Kanalbenützungsg Gebühr beträgt € 3,86 pro m³ (exkl. USt) und liegt immer noch um 25 Cent unter der Landesvorgabe.*
- Die Erhöhung der Müllgebühren beträgt 7 % zum Vorjahreswert.*

Die Höhe der Gebühren ist ebenfalls integrativer Bestandteil des Voranschlags und wird mit diesem mitbeschlossen.

Zum Thema Kultur: Eine Anmerkung zum Thema Adaptierung Altes Hallenbad. Bis dato ist uns noch keine Rückmeldung von Seite des LEADER-Projektauswahlgremiums zugegangen. Es gibt in den kommenden Tagen noch eine weitere Sitzung. Deshalb ist folgendes zu sagen: im Budget sind jenen Summen enthalten, die in den vorangegangenen Beschlüssen im Gemeinderat, vorberaten durch Stadtrat und Ausschuss für Kultur und Integration gefasst wurde. Da vorgesehen ist, dass Entwicklung und Betreiben dieser Spielstätte – gemeinsam mit der Alten Feuerwehr und der Reichenauer Straße 1a - dem neu gegründeten Kulturverein KULTURPOOL übertragen wird, und dies ohnehin einen Mietvertrag voraussetzt, wird die ganze Angelegenheit ohnehin nochmals in den zuständigen Ausschüsse behandelt und im Gemeinderat beschlossen werden. Zu diesem Zeitpunkt wird dann auch klar sein, was die Ausgangsbasis ist auf Grund der zugesagten Förderung.

Am Ende gibt es auch noch einen positiven Ausblick:

Ich darf auf das im November beschlossene neue Kommunalinvestitionsgesetz KIG II hinweisen und gebe der Hoffnung Ausdruck, dass sich dadurch für einige wichtige Vorhaben der Stadtgemeinde gute Fördermöglichkeiten ergeben könnten.

Insgesamt waren die Budgetgespräche sehr ernst, konstruktiv, sachbezogen, und dafür bedanke ich mich sehr bei allen Fraktionen und vor allem auch bei allen Mitarbeiter:innen am Amt, stellvertretende bei der Abteilungsleiterin Regina Höfler.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Mittel der laufenden Geschäftstätigkeit, zwischen denen ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht beschließen.

Wortprotokoll:

SRM Kletzmair bedankt sich herzlich bei der Finanzleiterin und den Mitarbeiterinnen der gesamten Abteilung für die gute Arbeit. Ebenso hebt sie das gute Klima in den Budgetgesprächen hervor.

Auch bedankt sie sich bei der Bürgermeisterin a.D. Gisela Gabauer für das sparsame Wirtschaften der letzten Jahre, sodass nun große Projekte verwirklicht werden können.

Die ÖVP wird trotz einiger Vorbehalte dem Budget zustimmen. Es wurden viele ihrer Wünsche erfüllt.

Bei den Kindern in der Elementarpädagogik handelt es sich um die Bürger der Zukunft. Hier muss auf jeden Fall investiert werden. 2024 ist eine große Summe für den Ausbau der Kindergärten geplant. Es soll jedoch auch früher, wenn erforderlich dafür Geld aufgewendet werden.

Ein großer Wunsch ist das neue Hallenbad. Hier wird dafür appelliert, das Projekt auf jeden Fall so bald wie möglich anzugehen und Ergebnisse zu liefern.

BGM Mag. Sepp Wall-Strasser bekräftigt, dass bei Kindern nicht gespart werden darf.

GRM Dr. Seidl bedankt sich für die konstruktiven Gespräche und beim Team der Finanzabteilung für die gute Vorbereitung. Sorgen macht ihm die steigende Zinslandschaft. Gerade beim bevorstehenden Schulumbau kommt dies zum Tragen. GRM Dr. Seidl unterstreicht auch, dass für die Ausbildung und Betreuung der Kinder Gelder sehr wichtig sind. Es wird derzeit eine große Summe für die Schulsanierung aufgewendet.

In der Kinderbetreuung ist es wichtig, dass die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter:innen in den Betreuungseinrichtungen passen. Es ist gut, dass das Land hier eingelenkt hat. Allerdings verschiebt sich die finanzielle Belastung in diesem Bereich immer mehr vom Land zu den Gemeinden. Das Land und der Bund müssen bezüglich Finanzausgleich verstärkt herangezogen werden.

GRM DI Danner merkt an, dass es sich bei Budget um eine in Zahlen gegossene Politik handelt. Das Budget weist in vielen Richtungen Richtung Zukunft. (Sanierungsvorhaben, Budget für Radinfrastruktur, Maßnahmen in den Ausbau von Photovoltaik, Klimaschutz, Begrünung) Es herrscht Krieg in Europa. Politischen Frieden zu erzielen ist wichtig, genauso wichtig wie die Aufrechterhaltung des sozialen Friedens, des wirtschaftlichen Friedens wegen der Wettbewerbsfähigkeit und vor allem des ökologischen Friedens, was zweifellos der wichtigste Punkt ist.

Das vorliegende Budget ist ein Geldkarussell, das größtenteils nicht von der Gemeinde steuerbar ist. Viele investive Vorhaben finanzieren wir vor und erhalten das Geld erst im Laufe der Zeit zurück. Auch die Rückgriffe auf Rücklagen sind diesbezüglich wie Kredite zu werten. Dieses Geldkarussell wäre nicht notwendig.

Wir haben das Glück, dass uns die hohen Energiepreise noch nicht erwisch haben, da die Versorgungs-Verträge noch laufen. Erhöhungen stehen erst später im Raum, die manche Bürger jetzt schon erschrecken.

Die Grünen werden dem Budget zustimmen. Er bedankt sich für den konstruktiven Dialog.

BGM Mag. Wall-Strasser stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2023 beschließen.

Der Gemeinderat möge die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Mittel der laufenden Geschäftstätigkeit, zwischen denen ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 7 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser berichtet:

Die Erstellung der Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung erfolgte auf Basis der Mitteilungen laut Voranschlagserlass und der Bezirkshauptmannschaft. Aufgrund der positiven Entwicklung der Ertragsanteile und der zusätzlichen Finanzmittel durch das kommunale Investitionsgesetz konnte die vergangenen Jahre wesentlich besser gemeistert werden als angenommen.

Für die Zukunft allerdings gibt es große Unsicherheitsfaktoren, die eine seriöse Planung sehr erschweren. Die hohe Inflationsrate treibt zwar die Ertragsanteile in die Höhe, allerdings hat die Stadtgemeinde auf der anderen Seite mit hohen Personal- und Sachkostensteigerungen zu kämpfen. Wie sich die Energiepreise weiterentwickeln kann ebenfalls noch nicht abgeschätzt werden.

Die investiven Einzelvorhaben sind in der Beilage, die gleichzeitig der Vorbericht zum MEFP ist, näher erläutert.

Folgende Prioritätenreihung der Projekte ist darin enthalten:

- Projekt 1 Straßensanierungsbau laufend
- Projekt 2 Geh- und Radinfrastruktur
- Projekt 3 Schulsanierungsprojekt ab 2022
- Projekt 4 Motorik-Park mit Infrastruktur 2023
- Projekt 5 Veranstaltungszentrum „Altes Hallenbad“ 2023
- Projekt 6 Gusenerlebnisweg 2023
- Projekt 7 Hochwasserschutz/Renaturierung Große Gusen 2023/2024 Planung
- Projekt 8 Pumptrack 2024
- Projekt 9 Ausbau Kindergarten ab 2024
- Projekt 10 Kommandofahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr 2025
- Projekt 11 Generalsanierung Amtshaus ab 2025
- Projekt 12 Generalsanierung alte Turnhalle ab 2026
- Projekt 13 Neues Hallenbad

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus der Oö. GemO 1990 § 76a Abs. 3 und 4.

Anlagenverzeichnis:

Vorbericht zum MEFP – Beilage Nr. 1

BGM Mag. Wall-Strasser stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat möge den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2027 beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 8 Jahresförderung 2023 über € 2.000,-- - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser berichtet:

Im Rahmen der Budgeterstellung wurde für die beantragten Jahresförderungen der Vereine Finanzmittel vorgesehen. Vorbehaltlich des Beschlusses des Voranschlages für 2023 können diese Förderungen vergeben werden.

Der Verein Spektrum, die Stadtkapelle und der Sportverein Gallneukirchen haben um Jahresförderung für 2023 über € 2.000,-- angesucht.

Der Beschlussvorschlag basiert auf den vorgesehenen Finanzmitteln.
Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus der Oö. GemO 1990 § 43 Abs. 1.

Finanzierung:

Die Finanzmittel sind im Voranschlag 2023 vorgesehen.

BGM Mag. Wall-Strasser stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge folgende Jahresförderungen für 2023 beschließen:

- für den Verein Spektrum € 7.500,--
 - für die Stadtkapelle € 6.000,--
(inkl. Jugendförderung)
 - für den Sportverein Gallneukirchen € 16.000,-- für den Betrieb
€ 9.000,-- für die
Jugendförderung
- € 25.000,-- Summe

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 9 Bericht des Prüfungsausschusses vom 24.11.2022

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM DI Danner um seinen Bericht:

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Gallneukirchen hat am 24. November 2022 eine Prüfung durchgeführt.

Geprüft wurden:

- Bilanz der aktuellen Leader-Projekte (seit 2015)
- Kostenaufstellung Kindergarten (ab 2019)
- Vereinsförderung Zeitraum 2020 – 2022 (bereits abgerechnet)
- Allfälliges

Nach eingehender Prüfung des ToP 2 „Kostenaufstellung Kindergarten (ab 2019)“ ist erkennbar, dass sich die Kosten seitens der Gemeinde stark steigend entwickeln, die Förderungen aber sinken.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt daher dem Gemeinderat dieses Thema der steigenden Finanzierungslast seitens der Gemeinde dem zuständigen Ausschuss zur weiteren Bearbeitung zuzuweisen.

Anlagenverzeichnis:

Prüfbericht – Bellage Nr. 2

GRM DI Danner stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Prüfbericht zur Kenntnis nehmen.

Weiters möge der Gemeinderat der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgen und das unter ToP 2 des Prüfberichts behandelte Thema der steigenden Finanzierungslast seitens der Gemeinde in den Kindergärten dem zuständigen Ausschuss zuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 10 SPÖ Fraktion - Umbesetzung von Ausschüssen - Fraktionsbeschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Dr. Seidl um seinen Bericht:

Mit Schreiben vom 13. Dezember 2022 hat GREM Sebastian Stroblmair seine Funktion als Mitglied im Prüfungsausschuss niedergelegt.

Am 13. Dezember 2022 sind von der SPÖ-Fraktion für Um- und Nachbesetzungen der Ausschüsse Wahlvorschläge eingelangt.

Daher sind seitens der SPÖ-Fraktion folgende Ausschüsse neu zu besetzen:

Ausschuss für Kultur und Integration:

PARTEI	Funktion	Bisher	NEU
SPÖ	Mitglied	Penninger Regina	Eisner Astrid
SPÖ	Ersatz	Eisner Astrid	Penninger Regina

Ausschuss für Klima und Umwelt:

PARTEI	Funktion	Bisher	NEU
SPÖ	Mitglied	Eisner Astrid	Penninger Regina
SPÖ	Ersatz	Stadler Astrid	Edhoffer Christine

Prüfungsausschuss:

PARTEI	Funktion	Bisher	NEU
SPÖ	Mitglied	Stroblmair Sebastian	Werner-Hager Elisabeth
SPÖ	Ersatz	Werner-Hager Elisabeth	Edhoffer Christine

Organe außerhalb der Gemeinde

SHV Urfahr-Umgebung

PARTEI	Funktion	Bisher	NEU
SPÖ	Mitglied	Winter Kurt	Seidl Martin
SPÖ	Ersatz	Panholzer Simon	Stadler Astrid

Leaderregion Sterngartl-Gusental

PARTEI	Funktion	Bisher	NEU
SPÖ	3. Mitglied	Winter Kurt	Buchmayr Markus

Es handelt sich um eine **Fraktionswahl** der anspruchsberechtigten SPÖ-Fraktion. Gemäß § 52 OÖ Gemeindeordnung sind Wahlen durch den Gemeinderat stets in geheimer Form mit Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat **einstimmig** eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

SRM Kletzmair stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge für die Tagesordnungspunkte 10 und 11 im Sinne des § 52 OÖ Gemeindeordnung eine offene Abstimmung beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

BGM Mag. Wall-Strasser stellt den Antrag:

Die anspruchsberechtigte SPÖ-Fraktion möge die Um- und Nachbesetzungen in den Gremien gemäß dem angeführten Wahlvorschlag beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	12
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 11 ÖVP-Fraktion - Umbesetzung von Ausschüssen - Fraktionsbeschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht SRM Kletzmaier um ihren Bericht:

Mit Schreiben vom 10. November 2022 hat GRM Klaus Harrer-Watzinger auf sein Mandat als Gemeinderatsmitglied und als Ersatzgemeinderat per sofort verzichtet.

Am 22.11.2022 sind von der ÖVP-Fraktion für Um- und Nachbesetzungen der Ausschüsse Wahlvorschläge eingelangt.

Daher sind seitens der ÖVP-Fraktion folgende Ausschüsse neu zu besetzen:

Ausschuss für Bildung und Sportstättenverwaltung

PARTEI	Funktion	Name	NEU
ÖVP	Ersatz	Harrer-Watzinger Klaus	Hattmannsdorfer Helmut DI

Ausschuss für Kultur und Integration

PARTEI	Funktion	Name	NEU
ÖVP	Mitglied	Harrer-Watzinger Klaus	Loitz Gregor

Ausschuss für Orts- und Regionalentwicklung, örtliche Raumplanung und Verkehr

PARTEI	Funktion	Name	NEU
ÖVP	Mitglied	Scheiblhofer Alois	Bibl Matthias, DI
ÖVP	Ersatz	Bibl Matthias, DI	Scheiblhofer Alois
ÖVP	Ersatz	Resch Wolfgang	Mitterhuber Josef

Ausschuss für Bau und Infrastruktur

PARTEI	Funktion	Name	NEU
ÖVP	Ersatz	Wolfgang Resch	Thomas Mayr
ÖVP	Ersatz	Wolfgang Reisinger	Alois Scheiblhofer

Es handelt sich um eine **Fraktionswahl** der anspruchsberechtigten ÖVP-Fraktion. Gemäß § 52 OÖ Gemeindeordnung sind Wahlen durch den Gemeinderat stets in geheimer Form mit Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat **einstimmig** eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

SRM Kletzmair stellt **den Antrag**:

Die anspruchsberechtigte ÖVP-Fraktion möge die Um- und Nachbesetzungen in den Gremien gemäß dem angeführten Wahlvorschlag beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	12
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 12 Weiterbestellung Amtsleiter - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser berichtet:

Amtsleiter Dr. Franz Gstötenmair wurde vom Gemeinderat mit der Leitung des Stadtamtes beginnend ab 01.03.2016 für drei Jahre befristet bestellt. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2017 wurde der Amtsleiter für weitere 5 Jahre bestellt. Gemäß § 12 Abs. 1 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002) hat der Gemeinderat spätestens ein Jahr vor Ablauf der Bestelldauer dem Inhaber (der Inhaberin) einer leitenden Funktion im Sinn des § 8 Abs. 1 Z. 3 und 4 (= Leiter eines Gemeindeamtes) schriftlich mitzuteilen, dass

1. er (sie) mit Ablauf der Bestelldauer mit dieser Funktion für einen Zeitraum von weiteren fünf Jahren betraut wird, oder
2. ein Gutachten des Personalbeirats zur Frage der Weiterbestellung eingeholt wird.

Die Mitteilung des Gemeinderates über die Weiterbestellung hat bis zum Ablauf des 28.02.2023 zu erfolgen. Da die kommende Gemeinderatssitzung im Dezember die letzte reguläre Sitzung vor Ablauf der oben angeführten Frist ist, ist die Frage der Weiterbestellung des Amtsleiters Dr. Franz Gstötenmair dem Gemeinderat in der Sitzung vom 15.12.2022 zur Entscheidung vorzulegen.

Erfolgt keine Mitteilung des Gemeinderates nach § 12 Abs. 1 Oö. GDG 2002 gilt der Inhaber der Funktion als mit dieser Funktion für weitere fünf Jahre betraut (§ 12 Abs. 9 Oö. GDG 2002).

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 21. November 2022 die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen, die Weiterbestellung von Amtsleiter Dr. Franz Gstöttenmair für weitere fünf Jahre beginnend mit 01.03.2023 zu beschließen.

BGM Mag. Wall-Strasser stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Weiterbestellung von Amtsleiter Dr. Franz Gstöttenmair für weitere fünf Jahre beginnend mit 01.03.2023 beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

Amtsleiter Dr. Gstöttenmair bedankt sich für das Vertrauen. Ebenso bedankt er sich bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen am Gemeindeamt für die gute Zusammenarbeit.

TOP 13 BP-20 "Marktkern-Schullerfeld" Änderung Nr. 64 - Friedhofgasse - Parz. 774 KG Gallneukirchen - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Ing. Atteneder um seinen Bericht:

In der Gemeinderatssitzung am 07.07.2022 wurde der Grundsatzbeschluss zur Änderung Nr. 64 des Bebauungsplanes Nr. 20 „Marktkern-Schullerfeld“ gefasst.

Mit Schreiben vom 16.08.2022 erging gem. § 33 Abs. 2 Oö. ROG an die entsprechenden Dienststellen und betroffenen Anrainer die Verständigung der geplanten Änderung des Bebauungsplanes.

Folgende Stellungnahmen sind am Stadtamt Gallneukirchen eingelangt:

1. Franz Küllinger, Gaisbacher Straße 6/8, 4210 Gallneukirchen vom 25.08.2022:

Siehe Stellungnahme Nr. 1 im vorliegenden Akt

2. - Aichinger Norbert, Friedhofgasse 19, 4210 Gallneukirchen
- Wagner Andrea, Grundeigentümerin der Parz. 766/2 u. .293 je KG Gallneukirchen
- Heidinger Rudolf und Rosemarie, Friedhofgasse 17, 4210 Gallneukirchen
vom 29.08.2022:

Siehe Stellungnahme Nr. 2 im vorliegenden Akt

3. Matthias Gruber, Friedhofgasse 13, 4210 Gallneukirchen E-Mail vom 29.08.2022:
Fotos vom Grundstück

Siehe Stellungnahme Nr. 3 im vorliegenden Akt

4. Netz Oberösterreich GmbH, Neubauzeile 99, 4030 Linz E-Mail vom 29.08.2022
(Zl.: NR/Ti)

Kein Einwand

5. Matthias Gruber, Friedhofgasse 13/1, 4210 Gallneukirchen vom 05.09.2022:
Siehe Stellungnahme Nr. 5 im vorliegenden Akt

6. Regina und Werner Traxler, Friedhofgasse 13a, 4210 Gallneukirchen vom
05.09.2022:

Siehe Stellungnahme Nr. 6 im vorliegenden Akt

7. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und
ländliche Entwicklung, Abt. Raumordnung (Zl.: RO-2022-691722/4-Eck) vom
20.09.2022:

Siehe Stellungnahme Nr. 7 im vorliegenden Akt

8. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt.
Wasserwirtschaft (Zl.: WW-2014-209067/133-DI) vom 25.08.2022:

Kein Einwand

Der Ausschuss hat in seinen Sitzungen am 19.09. und 25.10.2022 über die
Stellungnahmen und Bedenken der Anrainer beraten.

Es wurde vereinbart, dass im Bereich des nördlichen Baufensters die maximale
Gebäudehöhe mit Festlegung einer Firsthöhe auf 10,0 m, beschränkt werden soll.
Weiters soll das südliche Baufenster im Bereich der westlichen Grundgrenze auf eine
Länge von 12,0 m reduziert werden. In den schriftlichen Ergänzungen wird die Höhe
der Stützmauer mit 1,0 m begrenzt.

Diese Änderungen des Bebauungsplanes wurden ebenfalls mit dem Projektwerber
und Antragsteller besprochen und von ihm akzeptiert.

Zusätzlich wurde die Forderung der Abteilung Raumordnung, demnach die
Abgrenzung unterschiedlicher baulicher Nutzungen lt. gültiger
Planzeichenverordnung darzustellen ist, im Änderungsplan ergänzt.

Mit Eingabe des Grundeigentümers Andreas Kreslehner vom 08.11.2022 wurde
angefragt, ob die maximale Anzahl an Wohnungen von 5 auf 6 geändert und die GFZ
mit 1,0 festgelegt werden könnte.

Der Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 14.11.2022 nochmals damit befasst.

Aufgrund der restriktiv festgelegten Baufenster und Gebäudehöhen kann die Festlegung der Geschoßflächenzahl entfallen. Die Anzahl der maximalen Wohnungsanzahl soll von 5 auf 6 vergrößert werden. Der Bebauungsplan wurde dahingehend geändert.

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Änderung Nr. 64 des Bebauungsplanes Nr. 20 „Marktkern-Schullerfeld“ zu beschließen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 36 Abs. 3 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 idgF.

Gesetzliche Grundlage:
Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. § 36 Abs 2

Anlagenverzeichnis:

BP-20/64 als pdf. – Beilage Nr. 3

Finanzierung:

Trägt der Antragsteller.

GRM Ing. Atteneder stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Änderung Nr. 64 des Bebauungsplanes Nr. 20 „Marktkern-Schullerfeld“ in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	28
Dagegen:	0
Enthaltung:	3

Dafür: die Mitglieder der SPÖ, GRÜNEN, ÖVP ausgenommen
SRM Scheiblhofer und GRM Gratzer sowie GREM Gruber (FPÖ)

Enthaltung: SRM Scheiblhofer und GRM Gratzer (ÖVP) und GREM Gruber (FPÖ)

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

**TOP 14 Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 Änderung 18 - Friedenshort,
Reichenauer Straße - Grundsatzbeschluss**

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Ing. Atteneder um seinen Bericht:

Der Flächenwidmungsplan Nr. 6 Änd. 16 wurde vom Gemeinderat am 07.07.2022 beschlossen.

Am 17.08.2022 erging an das Amt der Oö. Landesregierung das Ersuchen um aufsichtsbehördliche Genehmigung.

Mit Eingang vom 03.11.2022 erging vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abt. Raumordnung (Zl.: RO-2022-76867/12-Ja) folgende Mitteilung von Versagungsgründen:

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen hat den vom Gemeinderat am 7. Juli 2022 beschlossenen, im Gegenstand bezeichneten Plan zur Genehmigung vorgelegt.
Gemäß den Bestimmungen des § 34 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 bedürfen Flächenwidmungspläne und deren Änderungen der Genehmigung der Landesregierung.

Im gegenständlichen Fall hat die Prüfung folgendes ergeben:

Mit der vorliegenden Änderung des Flächenwidmungsplanes ist unverändert beabsichtigt, das bestehende Sondergebiet des Baulandes mit dem Zusatztext „Heim“ betreffend die Grundstücke Nr. .178/1, .178/3, .180, 1427, 1418 und 1430, alle KG Gallneukirchen, abzuändern und als Sondergebiet des Baulandes „Sozial- und Betreuungseinrichtung inkl. Sonderwohnform, Werkstätten und Gärtnereien“ auszuweisen. Zudem ist eine Ausdehnung dieses Sondergebietes des Baulandes nach Südosten um ca. 5.000 m² geplant.

Der Umwidmung wird aus schutzwasserwirtschaftlicher Sicht nunmehr zugestimmt. Angesichts der vorliegenden Stellungnahme vom örtlichen Planungsbüro ist davon auszugehen, dass aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (Straßenentwässerung, Straßenneigung, Bordstein) keine massive Hangwassergefährdung besteht.

Die Begründung, dass aufgrund der Geringfügigkeit der Widmungsfläche keine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes notwendig ist, kann aufgrund des Ausmaßes von ca. 4.500 m² nicht nachvollzogen werden. Eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ist daher aus he. Sicht notwendig.

Hinweis:

Für das Verfahren zur Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes müssen dieselben Verfahrensschritte wie bei der Flächenwidmungsplan-Änderung eingehalten werden (Grundsatzbeschluss, Stellungnahmeverfahren, Genehmigungsbeschluss).

Wenn das Vorverfahren zur Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes abgeschlossen ist, ist die Änderung gemeinsam mit der Flächenwidmungsplan-Änderung zur Genehmigung vorzulegen.

Es ist somit vorläufig beabsichtigt diesem Plan die Genehmigung gemäß § 34 Abs. 2 Z 3 sowie § 36 Abs. 6 Oö. ROG 1994 zu versagen.

Der Gemeinde bzw. dem Gemeinderat wird somit gemäß § 34 Abs. 3 Oö. ROG 1994 Gelegenheit gegeben, hierzu eine abschließende Stellungnahme abzugeben bzw. das Verfahren für die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes einzuleiten.

In der Sitzung des Ausschusses für Orts- und Regionalentwicklung, örtliche Raumplanung und Verkehr am 14.11.2022 wurde über die eingelangte Stellungnahme der Abteilung Raumordnung beraten. Das Örtliche Entwicklungskonzept soll entsprechend der Forderung des Landes geändert werden.

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Änderung Nr. 18 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 grundsätzlich zu beschließen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 36 Abs. 3 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 idgF.

Gesetzliche Grundlage:
Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. § 36 Abs 2

Anlagenverzeichnis:

ÖEK - 1/18 als pdf. – Beilage Nr. 4

Finanzierung:

Trägt der Antragsteller.

GRM Ing. Atteneder stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Grundsatzbeschluss und die Einleitung des Verfahrens für die Änderung Nr. 18 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 fassen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 15 Grundsatzbeschluss für den Anschluss der Gemeindegebäude an das Nahwärmenetz - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM DI Bibl um seinen Bericht:

Aufgrund der aktuellen Situation am Energiemarkt und dem erforderlichen Ausstieg von fossilen Energieträgern soll ein Umstieg auf Naturwärme (Nahwärme in Gallneukirchen) forciert werden. Die Errichtung eines Nahwärmenetzes bedingt, dass viele Straßen in Gallneukirchen „aufgerissen“ werden. Hier sind entsprechende Vereinbarungen zu treffen, um dauerhafte Schädigungen der Straße zu vermeiden.

Es ist für potentielle Anbieter erforderlich, dass auch die Gemeinde verschiedenste Gebäude an das Nahwärmenetz anschließt und die Zustimmung zur Leitungslegung im öffentlichen Gut gibt. Für die Entscheidung, wer ein Nahwärmenetz errichtet sind eine größtmögliche Flächenabdeckung und der zeitliche Horizont entscheidend.

Der Ausschuss für Bau und Infrastruktur hat sich in seiner Sitzung am 1.12.2022 mit dieser Causa befasst. Die Ausschussmitglieder sprachen sich einstimmig für die Vorlage an den Gemeinderat aus.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 (1) der OÖ. Gemeindeordnung 1990.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Beschluss fassen, jene Gebäude welche noch nicht mit erneuerbarer Energie versorgt werden, an das Nahwärmenetz anzuschließen und die Zustimmung zur Leitungslegung im öffentlichen Gut erteilen.

Wortprotokoll:

BGM Mag. Wall Strasser merkt an, dass er sehr froh ist, diese Gelegenheit zu haben. Es gibt mehrere Anbieter, die Nahwärme anbieten können. Bereits vor dem Ukraine-Krieg haben wir uns für ein derartiges Projekt interessiert. Wir haben uns bereits mit den Angeboten verschiedener Betreiber auseinandergesetzt.

GRM Berger teilt mit, dass es bereits vor Jahren einen Energiegipfel gab. Da war die Zeit wohl noch nicht reif dazu. Er plädiert für die nachhaltigste Lösung und bedankt sich bei allen Beteiligten, die sich zu dem Thema einbringen.

GRM DI Bibl stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Beschluss fassen, jene Gebäude welche noch nicht mit erneuerbarer Energie versorgt werden, an das Nahwärmenetz anzuschließen und die Zustimmung zur Leitungslegung im öffentlichen Gut erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	29
Dagegen:	0
Enthaltung:	2

Dafür: die Mitglieder der SPÖ, GRÜNE, FPÖ und ÖVP bis auf SRM Scheibhofer und GREM Kalb
Enthaltung: SRM Scheibhofer und GREM Kalb (ÖVP)

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

TOP 16 Durchgrünung Gallneukirchen - Vorschlag des Landschaftsplaners für die Schulstraße - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM DI Bibl um seinen Bericht:

Nach dem in der letzten Sitzung nur zwei Muster Pflanzinseln vorgelegt wurden, hat der Landschaftsplaner nunmehr ein Begrünungskonzept mit mehreren Varianten erstellt (siehe Präsentation).

Da mit jeder Pflanzinsel (5 x 5 m) zwei Parkplätze verloren gehen und Ersatzparkplätze in der geplanten Tiefgarage noch nicht zur Verfügung stehen, wird von der Bautechnik vorgeschlagen die Variante 6 etappenweise und unter Berücksichtigung der vorhandenen Budgetmittel umzusetzen. Die Grüninsel auf der Alberndorfer-Kreuzung könnte in Absprache mit der Straßenmeisterei jedenfalls bepflanzt werden – hier gehen keine Parkplätze verloren.

Der Landschaftsplaner hat weiters Detailpläne für eine Pflanzinsel und Pflanztröge samt Kostenschätzungen dazu vorgelegt (siehe Präsentation).

Die Kostenschätzung für eine Pflanzinsel von 35 m² (fix und fertig) betragen € 22.918,-- brutto.

Für die Park- und Fahrflächen daneben hat der Planer eine Schotter- Rasenfläche vorgeschlagen. Hier belaufen sich die Kosten für 45 m² auf € 7.543,50, also für die erste Pflanzinsel mit danebenliegender Schotter-Rasenfläche auf gesamt € 30.462,-- Die Kosten für einen Baumtrog aus Holz werden auf € 6.990,-- brutto und für einen Baumtrog aus Aluminium auf € 8.670,-- brutto geschätzt.

Der Ausschuss für Bau und Infrastruktur hat sich in seiner Sitzung am 1.12.2022 mit dieser Causa befasst. Die Ausschussmitglieder sprachen sich einstimmig für die Vorlage zur Beschlussfassung an den Gemeinderat aus.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 (1) der OÖ. Gemeindeordnung 1990.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Errichtung einer Musterinsel in der Schulstraße mit dem anschließenden Schotterrasen sowie die Bepflanzung in der Grüninsel auf der Alberndorfer Kreuzung und die Anschaffung von 3 Pflanztrögen (zwei aus Holz, einer aus Aluminium) beschließen.

Wortprotokoll:

VZBGM Penninger fragt an, ob es durch Pflanzungen an der Einmündung der Alberndorfer Straße nicht zu Sichtbehinderungen kommt.

GRM DI Bibl informiert dazu, dass die Bäume bis in eine Höhe von 4m ausgeschnitten werden, erst dann folgt die Krone. Die Sichtbehinderung wird sich daher in Grenzen halten. Es wird die Landesstraßenverwaltung dazu befragt.

GRM Ing. Atteneder freut sich, dass nun der Punkt im Gemeinderat zur Beschlussfassung ist und findet es gut, die Schulstraße zu begrünen. Er merkt an, dass der Landschaftsplaner hier auch gute Arbeit leistet.

GRM Berger teilt mit, dass sich der Klimaausschuss auch schon lange mit dem Thema beschäftigt. Er findet es gut, dass ganze Flächen begrünt werden. Es ist wichtig, dass versiegelte Flächen auch wieder rückgebaut werden. (für 100 m² Rückbau gibt es eine Förderung – lt. Landesregierung, wir sind noch am Anfang, werden die 100 m² auch noch schaffen). Die Durchgrünung ist übrigens nicht von der Tiefgarage abhängig sondern von der Finanzierung.

GRM DI Bibl merkt dazu an, dass es durch den Wegfall von Parkplätzen und durch den anschließenden Bau einer Tiefgarage womöglich zu einem Verkehrsproblem kommen kann.

GREM Gruber betont, dass im Klimaausschuss vereinbart wurde, Bäume zu pflanzen, da ist die FPÖ dabei, jedoch Bäume in Holztrögen aufstellen, dafür kann sich die FPÖ nicht begeistern.

GRM Ing. Atteneder teilt dazu mit, dass nach Rücksprache mit dem Landschaftsplaner festgehalten wurde, dass die Bäume ca. 5 Jahre in den Holztrögen bleiben können, danach werden sie fix verpflanzt.

GRM DI Bibl informiert, dass ein Grund für Pflanztröge der ist, dass es an verschiedenen Stellen aus technischen Gründen (verlegte Leitungen, etc.) nicht anders machbar ist, als Bäume in Trögen aufzustellen.

GREM Gruber merkt dazu an, dass Holztröge sehr wartungsintensiv sind, da das Holz gestrichen werden muss, ebenso sind die Bäume in den Trögen verstärkt zu gießen. Er befürchtet auch, dass dadurch an manchen Stellen für die Autofahrer die Einsicht nicht mehr gegeben ist.

GRM DI Bibl teilt mit, dass sich der Bauhof nach der Pflanzung intensiv um unsere Bäume kümmern wird. Es gibt auch technische Maßnahmen wie Wassersäcke, die befüllt werden und dadurch das gießen etwas hinausgezögert werden kann. Der Landschaftsplaner ist der Profi. Vertrauen wir darauf, dass dieser weiß, wie es am besten funktioniert.

GRM Berger informiert, dass man sich im Klimaausschuss mit den Trögen befasst hat. Die direkt gepflanzten Bäume sind allen lieber, doch an Stellen, die schlecht zu

bepflanzen sind, sind Tröge optimal. Die Tröge sind zweifellos sehr teuer, aber wir sollten es trotzdem ausprobieren. Wenn man nichts probiert, kann es keine Entwicklung geben. Bei der Photovoltaik war es ebenso und wo es hingeführt hat, sehen wir jetzt.

GRM DI Bibl informiert, dass es einmal eine Probeinsel werden soll. Danach wird angesehen, passt diese ins Stadtbild, steht der Aufwand dafür. Dann wird weiter entschieden.

GRM DI Bibl stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Errichtung einer Musterinsel in der Schulstraße mit dem anschließenden Schotterrasen sowie die Bepflanzung in der Grüninsel auf der Alberndorfer Kreuzung und die Anschaffung von 3 Pflanztrögen (zwei aus Holz, einer aus Aluminium) beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	28
Dagegen:	0
Enthaltung:	3

Dafür: alle Mitglieder der SPÖ und der GRÜNEN, alle Mitglieder der ÖVP ausgenommen GRM DI Grömmmer.

Enthalten: alle Mitglieder der FPÖ, GRM DI Grömmmer (ÖVP)

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

TOP 17 Umstellung auf Funkwasserzähler - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM DI Bibl um seinen Bericht:

In der Ausschusssitzung vom 25.11.2021 wurde bereits über Funkwasserzähler beraten und die Umstellung einstimmig beschlossen.

Es wurde auch angeregt, eine einheitliche Zählergebühr einzuheben, damit es keinen Anreiz gibt, nicht auf Funkwasserzähler umzusteigen.

In der Stadtratssitzung vom 21.11.2022 wurde angeregt, die Zählergebühr jährlich anzupassen, um einerseits die aktuellen Preise zu berücksichtigen und andererseits den Umstellungsgrad abzubilden.

Die Umstellung soll beim vorgeschriebenen Zählertausch erfolgen. Es dauert somit insgesamt fünf Jahre, bis alle Zähler umgestellt sind.

Im Jahr 2023 sind nur 200 Zähler – bei insgesamt 1569 Zählern - zu tauschen. Die Zählergebühr erhöht sich durch die teureren Funkzähler von € 1,75 auf € 2,25 pro Quartal, wenn der Mischpreis für die Zähler zur Verrechnung gebracht wird.

Diese Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bau und Infrastruktur am 1.12.2022 behandelt. Die Ausschussmitglieder sprachen sich einstimmig für die Vorlage an den Gemeinderat aus.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 (1) der OÖ. Gemeindeordnung 1990.

GRM DI Bibl stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Umstellung auf Funkwasserzähler und die jährliche Anpassung der Zählergebühr – bis zum Ende der Umstellung – beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

GREM Mag. Huber befindet sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

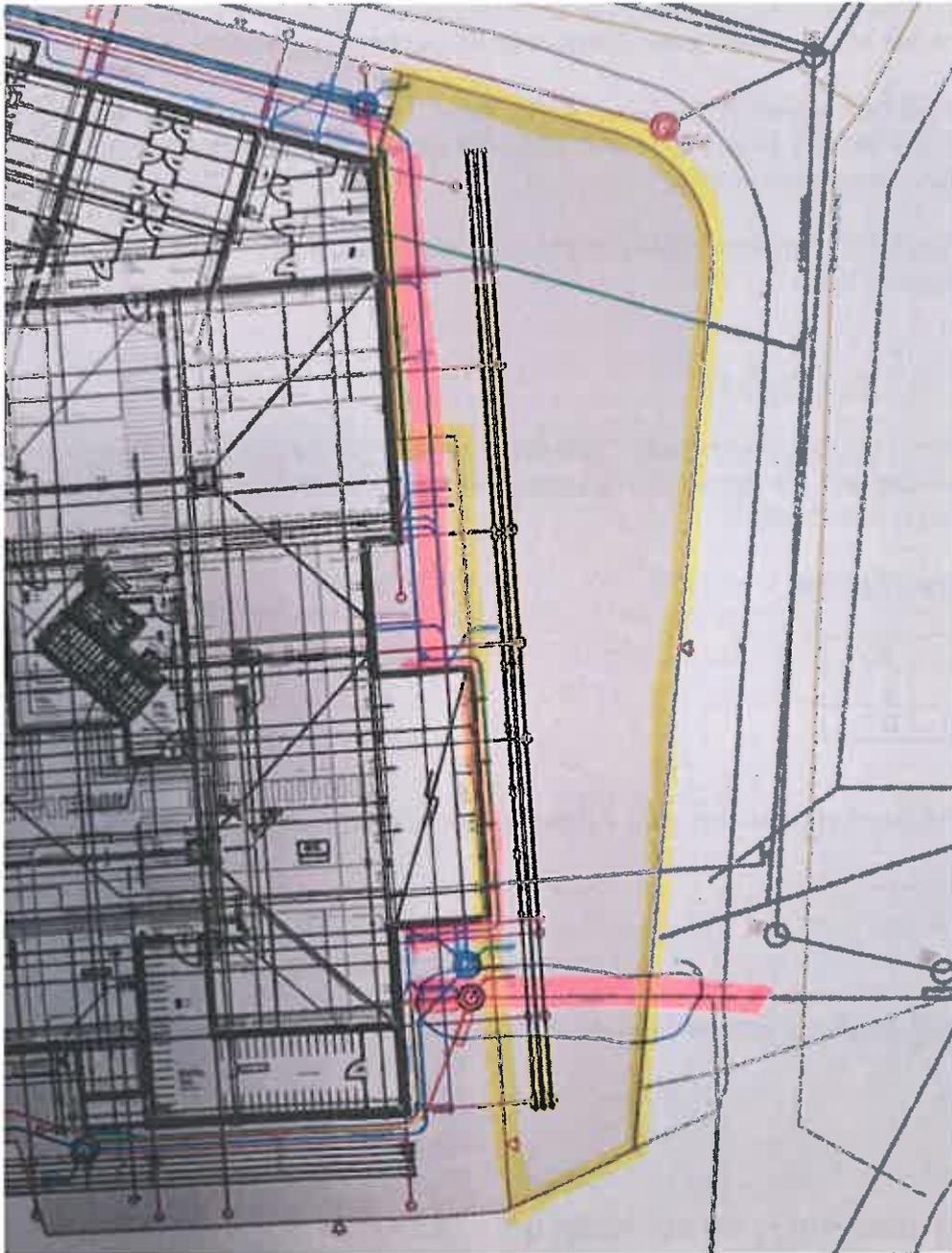
Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

**TOP 18 Servitutsvertrag für den Kanal beim Wohnpark Alte Straße der JHP -
Beschluss**

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser berichtet:

Die JHP will beim Bauvorhaben Alte Straße Kanäle über den Spielplatz (Gemeindegrundstück) verlegen. Für diese Kanäle wurde vom Notar Dr. Christian Muckenhuber ein Entwurf eines Dienstbarkeitsvertrages errichtet.





ÖFFENTLICHER NOTAR
DR. CHRISTIAN MUCKENHUBER & PARTNER
4040 Linz, Fernthumersstraße 4
TELEFON (0 732) 73 20 67
FAX (0 732) 73 78 62
E-Mail: office@notar-muckenhuber.at



DzP/Lc – 22.186

DIENSTBARKEITSVERTRAG

abgeschlossen zwischen

- 1) **Stadtgemeinde Gallneukirchen, 4210 Gallneukirchen, Reichenauer Straße 1, als Dienstbarkeitsgeberin** einerseits, und
- 2) **Firma JHP Bauträger GmbH, FN 536326 s, mit dem Sitz in Linz und der Geschäftsanschrift 4040 Linz, Fernthumersstraße 13, als Dienstbarkeitsnehmerin** andererseits,

wie folgt:

I. PRÄAMBEL

Die Dienstbarkeitsgeberin ist aufgrund Kaufvertrag vom 16.12.2021 und Schenkungsvertrag vom 13.04.2022 Eigentümerin der Liegenschaft Einlagezahl 1971 Katastralgemeinde 45624 Gallneukirchen mit dem Grundstück 1214/9.

Die Dienstbarkeitsnehmerin ist aufgrund Kaufvertrag vom 16.12.2021 Eigentümerin der Liegenschaft Einlagezahl 1970 Katastralgemeinde 45624 Gallneukirchen mit dem Grundstück 1214/8, auf dem ein Bauprojekt errichtet wird.

Im Zuge des Bauprojektes soll eine Kanalführung über das Grundstück 1214/9 erfolgen. Die Lage des Kanals ergibt sich aus dem einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildenden Plan Beilage JA, in dem der Verlauf des Kanals rosa gekennzeichnet ist.

Mit dieser Vereinbarung soll die grundbücherliche Sicherstellung des Kanalleitungsrechtes als Dienstbarkeit erfolgen.

Sämtliche in diesem Vertrag erwähnten Grundstücke befinden sich im Grundbuch der Katastralgemeinde 45624 Gallneukirchen. Um Wiederholungen zu vermeiden, entfällt in der Folge die Angabe der Katastralgemeinde.

II. DIENSTBARKEITSEINRÄUMUNG

Die Vertragsparteien begründen die folgende Dienstbarkeit:

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen räumt hiernit für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des dienenden Grundstücks 1214/9 der JHP Bauträger GmbH sowie deren Rechtsnachfolgern im Eigentum des herrschenden Grundstücks 1214/8 das immerwährende, unentgeltliche und grundbücherlich sicherzustellende Recht ein, von der im öffentlichen Gut gelegenen Straße, Grundstück 1493/2, aus bis zum herrschenden Grundstück 1214/8 über das dienende Grundstück 1214/9 in dem im Plan Beilage /A rosa gekennzeichneten Bereich einen Kanal für das herrschende Grundstück 1632/2 zu verlegen oder verlegen zu lassen.

Die Dienstbarkeitsnehmerin nimmt die Einräumung dieses Leitungsrechtes ausdrücklich und rechtsverbindlich an.

III. UMFANG DER NUTZUNG UND ERHALTUNGSPFLICHT

Die Ausübung der Dienstbarkeit erfolgt stets auf Gefahr der Dienstbarkeitsnehmerin. Die Dienstbarkeitsgeberin als Grundeigentümerin übernimmt keine Haftung für allfällige Schäden, die sich aus dem Zustand oder der Benutzung des Kanals ergeben können.

Die Dienstbarkeit umfasst das Recht, entsprechend dem im Plan Beilage /A rosa gekennzeichneten Verlauf einen neuen Kanal zu verlegen, im Bestand zu erhalten, zu warten und gegebenenfalls zu erneuern.

Der Kanal ist fachmännisch entsprechend dem Stand der Technik und den gesetzlichen Bestimmungen von hierzu befugten Fachfirmen zu errichten bzw. zu verlegen, zu warten und instand zu halten und bei Bedarf instand zu setzen. Allenfalls erforderliche Genehmigungen sind rechtzeitig von der Dienstbarkeitsnehmerin einzuholen. Die Grundeigentümerin ist - außer bei Gefahr in Verzug - zumindest ein Monat im Vorhinein von den geplanten Arbeiten zu verständigen.

Alle behördlichen Auflagen und Anordnungen sind fristgerecht von der Dienstbarkeitsnehmerin zu erfüllen. Das dienende Grundstück ist nach Verlegung, Erneuerung oder Reparatur des Kanals von der Dienstbarkeitsnehmerin wieder in den vor den Arbeiten bestehenden Zustand zurück zu versetzen.

Sämtliche Arbeiten im Zusammenhang mit dem Kanal erfolgen daher zur Gänze auf Kosten und Verantwortung der Dienstbarkeitsnehmerin unter gleichzeitiger Schad- und Klagohaltung der Dienstbarkeitsgeberin.

Die Dienstbarkeitsgeberin als Grundeigentümerin verpflichtet sich, allenfalls für die Erteilung von Genehmigungen erforderliche Unterschriften über Aufforderung der Dienstbarkeitsnehmerin unverzüglich zu leisten.

Die Dienstbarkeitsnehmerin ist verpflichtet, die Dienstbarkeit unter möglicher Schonung der Rechte und Interessen der Dienstbarkeitsgeberin und der ihr nachfolgenden Grundeigentümer auszuüben.

Die Vertragsparteien vereinbaren die grundbücherliche Sicherstellung des Leitungsrechtes als Dienstbarkeit im Sinne dieses Vertragspunktes.

IV. VERTRAGSKOSTEN

Die eigenen Kosten, Steuern und Gebühren, insbesondere die Kosten einer gesonderten rechtsfreundlichen oder steuerlichen Beratung und Vertretung sowie einer internen Genehmigung, trägt jede Partei für sich.

Die allgemeinen mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages im Zusammenhang stehenden Kosten, Steuern und Gebühren trägt die Dienstbarkeitsnehmerin.

V. BEWERTUNG

Die Einräumung der Dienstbarkeit erfolgt unentgeltlich. Für Gebührenbemessungszwecke wird die vereinbarte Dienstbarkeit mit dem einmaligen Betrag von insgesamt € 100,00 bewertet.

VI. VOLLMACHT

Die Vertragsparteien beauftragen und bevollmächtigen hiernit den Schriftenverfasser mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages, der

Errichtung sowie grundbücherliche Durchführung von Ergänzungen und Nachträgen zu gegenständlichem Vertrag, sofern dies aus formeller Sicht für die Durchführung dieses Vertrages erforderlich ist, dem Einschreiten bei Gericht und Verwaltungsbehörden, der Empfangnahme von Schriftstücken und dergleichen.

Die Vertragsparteien erteilen Doktorin Doris Gundendorfer, geb. 23.02.1979, Notarsubstitutin, p.A. 4040 Linz, Ferihumerstraße 4, Auftrag und Vollmacht zur Unterfertigung von Ergänzungen und Nachträgen zu diesem Vertrag in der jeweils erforderlichen Form sowie zur Abgabe von Erklärungen aller Art, soweit diese aus formeller Sicht zur Durchführung dieses Vertrages erforderlich sind.

Die Vollmachtnehmer sind berechtigt, Untervollmacht zu erteilen bzw. die Vollmacht auf einen Amtsnachfolger zu überbinden.

VII. VERTRAGSAUSFERTIGUNG

Dieser Dienstbarkeitsvertrag wird in einem Original errichtet, welches für die Dienstbarkeitsnehmerin bestimmt ist. Die Dienstbarkeitsgeberin erhält hiervon eine Kopie.

VIII. AUFSANDUNGSERKLÄRUNG

Die Vertragsparteien erteilen hiemit ihre ausdrückliche Einwilligung bzw. Zustimmung, dass aufgrund dieser Urkunde und ohne ihr weiteres Einvernehmen oder Wissen im Grundbuch des Bezirksgerichtes Urfahr, in der Katastralgemeinde 45624 Gallneukirchen, nachfolgende Grundbucheintragung vorgenommen werden kann:

In der Einlagezahl 1971 wird die Dienstbarkeit des Kanalleitungsrechtes über Grundstück 1214/9 gemäß Punkt II. und III. dieses Vertrages für die jeweiligen Eigentümer des Grundstücks 1214/8 der Einlagezahl 1970 einverleibt und diese Dienstbarkeit in der herrschenden Grundbucheinlage ersichtlich gemacht.

Linz, am * 2022

Stadtgemeinde Gallneukirchen

JHP Bauträger GmbH, FN 536326 s

4

Für den Abschluss von Übereinkommen (Verträgen) ist laut § 43 der OÖ. Gemeindeordnung der Gemeinderat zuständig.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bau und Infrastruktur am 1. Dezember 2022 behandelt. Die Ausschussmitglieder sprachen sich einstimmig für den Abschluss des Servitutsvertrages aus.

BGM Mag. Wall-Strasser stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den vorgelegten Servitutsvertrag beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 19 SV Gallneukirchen/Sektion Tennis - Sanierung der Allwettertennisplätze - finanzielle Unterstützung - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser berichtet:

Mit Projektförderansuchen vom 16. November 2022 sucht der SV Gallneukirchen (Sektion Tennis) um finanzielle Unterstützung für die Sanierung der Allwettertennisplätze in Gallneukirchen an. Die Sektion Tennis hält derzeit bei 294 Mitgliedern, davon 90 Jugendliche (Tendenz steigend). Die Sektion Tennis unterstützt die Stadtgemeinde unter anderem beim Ferienspiel als auch bei Schultennisprojekten.

Nachdem die Sektion viele aktive Mitglieder hat, werden die Plätze auch sehr stark von diesen bespielt. Um zukünftig mehr Kapazitäten zur Verfügung stellen zu können, sollen die schon sehr abgenutzten, bereits 27 Jahre alten Allwetterplätze saniert werden. Die Gesamtsanierungskosten belaufen sich laut Kostenschätzung auf rund EUR 70.000 brutto.

Laut Rücksprache mit dem Land OÖ könnte für dieses Projekt um Förderung aus dem Sportressort angesucht werden. Auf Empfehlung des Landes soll ehestmöglich ein offizielles Förderansuchen gemalt werden, damit das Projekt gereiht wird. Da Fördermittel aus dem Sportressort erst 2025 zur Verfügung gestellt werden können, findet vorher eine fachliche Prüfung der einlangenden Förderansuchen statt. Für dieses Förderansuchen ist eine grundsätzliche Befürwortung und zur gegebenen Zeit Kofinanzierung durch die Stadtgemeinde notwendig.

Es würde sich somit folgende Kostenaufteilung ergeben:

Stadtgemeinde Gallneukirchen	42%	EUR 29.400
Land OÖ (Sportressort)	25%	EUR 17.500
SV Gallneukirchen	33%	EUR 23.100
		EUR 70.000 brutto

Die prozentmäßige Aufteilung wird von Seiten des Landes vorgegeben. Bei Gesamtkosten unter EUR 100.000 brutto, muss die Stadtgemeinde 42% der Kosten übernehmen, damit 25% der Landessportfördermittel gewährt werden. Bei der Sportförderung des Landes muss sich eine 67%ige Mindestförderquote durch die öffentliche Hand (Land OÖ und jeweilige Gemeinde) ergeben.

Die prozentmäßige Aufteilung der Kosten wäre wie beim Projekt Kindertennisplatz.

Für die Nutzung der Allwettertennisplätze besteht aktuell ein Mietvertrag mit dem Evangelischen Diakoniewerk. Dieser im Jahr 2024 auslaufende Pachtvertrag wird bis auf das Jahr 2050 verlängert (eine Bestätigung über die Verlängerung der Verpachtung bis zum 31.1.2025 durch das Diakoniewerk liegt bereits per Mail vor).

Damit das Projekt beim Land OÖ gereiht und genehmigt werden kann, ist eine Bestätigung der Stadtgemeinde Gallneukirchen über die Kostenübernahme in der Höhe von EUR 29.400 notwendig.

Der Ausschuss für Bildung und Sportstättenverwaltung hat sich in seiner Sitzung am 24. November 2022 mit dem Förderansuchen des SV Gallneukirchen, Sektion Tennis, betreffend Sanierung der Allwettertennisplätze eingehend beschäftigt und sich einstimmig dafür ausgesprochen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gem. § 43 Abs. 1 Oö. GemO.

Finanzierung:

Die Finanzierungsmittel sind im Budget 2025 vorzusehen.

BGM Mag. Wall-Strasser stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge dem Ansuchen um Projektförderung vom Sportverein Gallneukirchen (Sektion Tennis) für die Sanierung der Allwettertennisplätze in der Höhe von EUR 29.400 brutto (=42%) zustimmen. Die Fördermittel werden nur bei Vorliegen einer positiven Fördermittelzusage durch das Land OÖ sowie bei Vorliegen des verlängerten Pachtvertrages bzw. schriftlicher Zusage mit dem Diakoniewerk bis 31.1.2050 gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

SRM Kletzmair befindet sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 21 Allfälliges

BGM Mag. Wall-Strasser informiert:

- Besuch der PTS Pregarten und der Möglichkeit einer Exkursion des Bildungsausschusses in die PTS
- Information über den Postbus-Shuttle
- Fragen an VZBGM DI Hattmannsdorfer zum Bericht in der ÖVP-Zeitung betreffend Notstromaggregat Feuerwehr und einen Artikel in den Tips zum Thema neues Hallenbad – Fragen werden an den abwesenden VZBGM DI Hattmannsdorfer übermittelt.

SRM Kletzmair informiert:

- Anfrage gem. § 63a Abs. 1 der OÖ GemO 1990 im Bereich des eigenen Wirkungsbereiches (zum Thema Veranstaltungsräume) an den Bürgermeister
- Heißt den neuen Gemeinderat Philipp Grömmer herzlich willkommen!
- Bedankt sich bei der eigenen und den anderen Fraktionen für die gute Zusammenarbeit in den Ausschüssen, ebenso beim Herrn Bürgermeister, dem Amt, Bauhof und allen ehrenamtlich Tätigen
- Wünscht besinnliche ruhige Feiertage

GRM Berger informiert:

- Klimacoaches in Gallneukirchen – GREM Atzlesberger, GREM Pötscher und GRM Penninger
- Sandra Lichtl – hat die Ausbildung zur kommunalen Radfahrbeauftragten absolviert
- Hoffte, dass die geplante Radroute umgesetzt wird
- Bedankt sich für die gute Zusammenarbeit in den Ausschüssen, beim Bürgermeister, beim Amtsleiter und beim Amt.
- Wünscht frohe Weihnachten und ein gutes Neues Jahr

BGM Mag. Wall-Strasser meldet sich vor dem letzten Tagesordnungspunkt nochmals zu Wort. Das Amt des Gemeinderates ist nicht selbstverständlich. Es wird immer seltener, wenn man sieht, wie die Demokratien in umliegenden Ländern gekappt werden, wie gerade in Istanbul. Es freut ihn, wenn ordentlich diskutiert wird – ohne Beleidigungen! Es ist ein Engagement für unsere Demokratie in Europa. Er freut sich über das Engagement jedes Einzelnen.

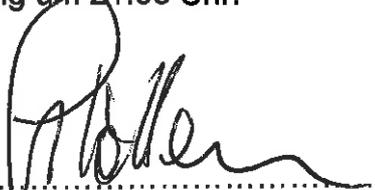
Der Bürgermeister verabschiedet sich von den Gästen und Online-Teilnehmern und wünscht Frohe Weihnachten!

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 10. November 2022 wurden ~~keine~~* - folgende* - Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.53 Uhr.


.....
Vorsitzender


.....
Schriftführer

Genehmigte Fassung lt. GR vom 23. März 2023 mit folgender Änderung:

Korrektur der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2022

Korrektur/Klarstellung TOP 13 „BP-20 Marktkern Schullerfeld Änderung Nr. 64 – Friedhofgasse – Parz. 774 KG Gallneukirchen – Abstimmungsergebnis (Seite 24):

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	28
Dagegen:	0
Enthaltung:	3

Dafür: die Mitglieder der SPÖ, GRÜNEN, ÖVP ausgenommen SRM Scheiblhofer und GRM Gratzer sowie GREM Haneder (FPÖ)

KORREKTUR:

Dafür: die Mitglieder der SPÖ, GRÜNEN, ÖVP (ausgenommen SRM Scheiblhofer und GRM Gratzer) sowie GREM Haneder (FPÖ)

Enthaltung: SRM Scheiblhofer und GRM Gratzer (ÖVP) und GREM Gruber (FPÖ)


.....
Vorsitzender


.....
Schriftführer

Kehman Heidi

(OVP)

Winkl

(SPÖ)

Winkler

(GRÜNE)

Winkl

(FPÖ)

